

Entomologisches Nachrichtenblatt

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Arbeitsgemeinschaft österreichischer Entomologen. Geschäftsstelle und Vereinsheim: Volkshochschule Ottakring, Wien XVI, Ludo Hartmannplatz 7. Zusammenkünfte jeden Freitag 19 Uhr.
Für Schriftleitung und Druck verantwortlich: Hans Malicky, Theresienfeld 112, Niederösterreich.

Herstellung: Madress Gesellschaft, Wien I, Milchgasse 1.

Bezugspreis einschließlich Mitgliedsbeitrag jährlich für Österreich S 75.-, Schweiz sfr. 15.-, übriges Europa DM 15.-, Übersee Dollar 7.50. Einzelhefte für Österreich S 6.-, Schweiz sfr. 1.30, übriges Europa DM 1.30, Übersee Dollar 0.80.

Alle Zuschriften an das Vereinsheim. - Anfragen technischer Natur (z. B. über Versand der Zeitschrift) können nur beantwortet werden, wenn Rückporto beiliegt.

14. Jahrgang

Nr. 1

Jänner 1967

Zum Geleit

=====

Zu Beginn des neuen Jahrganges des Nachrichtenblattes übermitteln Vorstand und Schriftleitung der Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Entomologen allen Mitgliedern und Freunden die besten Wünsche für ein gutes Jahr 1967, das ihnen in der Beschäftigung mit der Entomologie wissenschaftliche Erfolge, vor allem aber Freude bringen möge.

Der Inhalt der beiden Zeitschriften soll sich im bisher üblichen Rahmen halten. Allerdings ist nicht sicher, ob der Umfang auf der bisherigen Höhe gehalten werden kann. Im Zeichen des Rückgangs des "Wirtschaftswunders", der daran erkennbar ist, daß die Zunahme der Wachstumsrate der wirtschaftlichen Expansion nicht mehr ansteigt, ist für Vereinigungen, die sich nicht mit sofort anwendbarer Wissenschaft befassen, finanziell Übles zu befürchten. Schon im eben abgelaufenen Jahr sind die Subventionen, auch solche, mit denen wir seit jeher mit Sicherheit rechnen durften, fast ganz ausgeblieben. Dazu kommen außergewöhnliche Preissteigerungen, die niemanden verschonen: wurden vor einigen Monaten die Bahntarife um mehr als ein Drittel erhöht, so steigen mit Beginn dieses Jahres die Preise von nicht weniger als (so wird es berichtet) 180 Produkten und Dienstleistungen, darunter die Postgebühren. Das bedeutet, daß auch unsere Arbeitsgemeinschaft die Mitgliedsbeiträge erhöhen wird müssen. Ein entsprechender Antrag wird vom Vorstand der Generalversammlung vorgelegt werden. Von einem kostendeckenden Beitrag wird aber selbst bei dessen Annahme keine Rede sein. Wir bitten Sie daher schon jetzt um Ihr Verständnis für diese unbedingt nötige Maßnahme. Erfolgt sie doch in einer Zeit, in der (um nicht unseren Mitgliedsbeitrag in Liter Benzin oder

Schachteln Zigaretten unrechnen müssen) beispielsweise. (nach einer eben erschienenen Annonce) für eine Arctia casta 5 DM, für eine Pachypasa otus 8 DM, für einen Totenkopfschwärmer 15 DM und für eine Hydroecia leucographa 20 DM verlangt und wahrscheinlich auch bezahlt werden.

Als erfreuliche Neuigkeit können wir Ihnen mitteilen, daß unsere Bibliothek fast fertig aufgestellt ist und daß der Ausleihbetrieb in einigen Wochen aufgenommen werden wird. Wir werden dieser Gelegenheit ein eigenes Heft des Nachrichtenblattes widmen, mit allem Näheren, insbesondere mit einer Liste der vorhandenen Werke, versehen. Bis dahin muß aber noch mancherlei geregelt werden: Bibliotheksordnung, Ausleihdienst etc.

Die Vereinsabende werden wie bisher weitergeführt und sollen möglichst abwechslungsreich Vorträge aus allen Sparten der Entomologie, daneben aber auch ausgiebig Gelegenheit zum Diskutieren bieten. Es soll gar nicht verheimlicht werden, daß das Zusammenstellen eines abwechslungsreichen Programmes recht schwer ist, insbesondere dann, wenn man so viele Vorträge bieten will wie wir. Unsere zuverlässigen und bereitwilligen Mitarbeiter sind bald am Ende ihres Vorrats, und es liegt in der Natur der Dinge, daß manche andere Herren, die auf Grund ihres Wissens sehr wohl Vorträge halten könnten, davor zurückscheuen. Verzögert und erschwert wird jegliche Vereinsarbeit natürlich auch durch das ausgesprochen demokratische Verfahren, alle Angelegenheiten des langen und breiten zu bereden und Entscheidungen immer wieder aufzuschieben. Zwar hat man dafür den Trost, daß alles, was lange zum Werden braucht, gut sei, doch ist das solchermassen als gut Erkannte oft genug identisch mit dem, für das sich ein rascher und diktatorischer Beschluß auch entschieden hätte. Die Qualität einer Vereinsleitung erkennt man an dem Grad, in dem sie beide Möglichkeiten kombinieren kann.

Diktatorische Entscheidungen, wenn dafür der Ausdruck überhaupt am Platz ist, sind noch mehr bei der Gestaltung von Zeitschriften nötig. Der Schriftleiter ist selbstverständlich nicht der Mann, der die Zeitschrift mit seinen eigenen Arbeiten zu füllen hat, sondern er ist das Sieb, in dem zu "grobkörnige" Publikationen hängenbleiben sollen. Er entscheidet über die Qualität einer Publikation, aber nicht über ihren Inhalt. Und er kann es natürlich auch nicht drei Lesern, geschweige allen, recht machen. Wenn nach Ansicht des einen oder anderen zu viel über Käfer und zu wenig über Schmetterlinge in der Zeitschrift steht oder umgekehrt, so möge er doch bitte selber für den Ausgleich sorgen. Gute Aufsätze, auch über ganz einfache Themen, nehmen wir jeder-

zeit gern an. Es ist auch klar, daß die Schriftleitung sich mit Bitten um Manuskripte vorwiegend an jene Herren wendet, von denen sie erfahrungsgemäß welche bekommt. Und an jene, die neben entomologischen Kenntnissen über eine brauchbare Orthographie verfügen. Wer aber meint, er müsse aus dem Verein austreten, weil beispielsweise niemals Schmetterlingslisten aus seinem Bundesland darin stehen, dem kann niemand helfen, der Schriftleiter am wenigsten. Und ein anderer Verein, zu dem er vielleicht überläuft, ebenso wenig. Denn auch andere Vereine kochen nur mit dem Wasser, das ihnen die Autoren ins Haus liefern.

Am Schluß des Geleitwortes möchten wir noch allen recht herzlich danken, die durch selbstlose Spenden geholfen, die Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft zu erleichtern. Vor allem gebührt jenen unser Dank, die über den obligaten Mitgliedsbeitrag hinaus der Vereinskasse noch Etliches zukommen ließen. Jede dieser Gaben wird freudig entgegengenommen; statt persönlicher Dankschreiben sei, um Arbeitszeit und Porto zu sparen, an dieser Stelle allen gedankt.

Dieser Dank gilt auch den Damen und Herren, die zu unserer Weihnachtsfeier Sachspenden geleistet haben. Der letzte, aber nicht geringste Dank gebührt allen Besuchern der Vereinsabende, die regelmäßig ihr Kleingeld (und oft auch größeres) in die Kasse geleert haben. Diese Sammlungen an den Vereinsabenden füllen die Lücke, die zwischen Mitgliedsbeiträgen und Subventionen einerseits und Ausgaben andererseits klafft.

Mit dem Dank und den guten Wünschen verbinden wir die ganz persönlich gemeinte Bitte, die Arbeitsgemeinschaft auch weiterhin unterstützen zu wollen.

Vorstand und Schriftleitung

Mitteilungen des Vorstandes

Die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge obliegt der am 27. Jänner stattfindenden Generalversammlung. Ihr wird ein Antrag des Vorstandes vorgelegt werden, in dem die Höhe des Beitrags für 1967 mit S 100.- festgesetzt werden soll (Schweiz sfr. 20.-, übriges Europa DM 20.-, Übersee Dollar 10.-). Den Beschluß der Generalversammlung werden wir Ihnen im nächsten Heft mitteilen. Wir bitten Sie, den Beitrag dann möglichst bald einzusenden.

- 4 -

Falls Sie um eine Ausnahmegenehmigung zum Sammeln von Insekten im Natur- und Landschaftsschutzgebiet Neusiedlersee ansuchen wollen, senden Sie bitte die Genehmigung des Vorjahres und S 15.- sofort an Herrn LEGORSKY per Adresse der Vereinsleitung.

Wenn Sie auf einen Sammelausweis reflektieren, der von der Niederösterreichischen Landesregierung ausgegeben wird (vergleichen Sie bitte den nachstehenden Aufsatz), so wenden Sie sich bitte ebenfalls unter Rückgabe des abgelaufenen Erlaubnisscheines für das Massensammeln von Insekten und sonstigen Kleintieren in Niederösterreich und unter Beifügung von S 15.- an Herrn LEGORSKY. Der Vorstand hat Schritte eingeleitet, für die Mitglieder behördliche Sammelausweise zu vermitteln, in denen die mißverständliche Bezeichnung "Massensammeln" nicht aufscheint. Wir wissen aber noch nicht, ob die Verhandlungen erfolgreich sein werden.

Apropos Sammelbewilligungen

Unserem Nachrichtenblatt ist gewissermaßen hohe Ehre zuteil geworden. In einer ausländischen, ziemlich seriösen und mit vielleicht tausendmal höheren Auflage begabten Monatszeitschrift sind wir zitiert worden. Und zwar im Rahmen eines Leitartikels, der sich mit dem Schutz der freilebenden Tiere befaßt. Da wird zuerst das ungesetzliche Abschießen von Zehntausenden von geschützten Tieren, wie Bussarden, Falken, Wiesel, Eulen, Spechten, Kuckucken, dann die Vergiftung von nützlichen Vögeln und Säugtieren durch Pflanzenschutzmittel beklagt. Ferner die das Zugrundegehen der Fische und anderer Tiere verursachende Vergiftung der Gewässer und der Massenhandel mit zum Teil geschützten Reptilien und Lurchen, wie Laubfröschen, Erdkröten, Smaragdeidechsen, Nattern, Schildkröten usw. Und schließlich, gewissermaßen als Gipfelpunkt des Naturfrevels, werden wir wörtlich so angeprangert: Aber nicht genug damit. Im Januarheft 1966 (!) einer Fachzeitschrift finden sich "Mitteilungen des Vorstandes... Falls Sie Sammelbewilligungen, Erlaubnisscheine für Massensammeln (!) von Insekten und sonstigen Kleintieren im ..., Ausnahmegenehmigungen zum Sammeln von Insekten im Natur- und Landschaftsschutzgebiet (!) ... einreichen oder solche verlängern wollen, bitten wir Sie, die Formulare oder eine entsprechende Mitteilung unbedingt sofort an zu senden."

Nichts gegen das Sammeln von Insekten und anderen Kleintieren, um ein bestimmtes Gebiet zu erforschen. Aber wozu Erlaubnis-

scheine zum Massensammeln von Insekten und sonstigen Kleintieren, obendrein in einem Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiet, das doch gerade zum Schutze seiner Tiere bestellt worden ist ?

Bitte vergleichen Sie damit unsere Mitteilung auf Seite 3 des Jännerheftes 1966.

Was wir vom Massensammeln, vom Naturschutz usw. halten, darüber haben wir ausführlich genug vor einigen Jahren diskutiert. Ich bitte Sie, im Februarheft 1961 dieses Nachrichtenblattes auf den Seiten 2 bis 7 nachzulesen. Dort sind auch die einschlägigen Gesetzesbestimmungen zitiert. Da aber nicht alle unserer jetzigen Leser diesen Aufsatz gelesen und andere ihn schon vergessen haben mögen, sei, auch als Entgegnung auf den oben zitierten Vorwurf, wieder einmal einiges über diese Dinge gesagt.

Wozu Erlaubnisscheine zum Massensammeln von Insekten und sonstigen Kleintieren?

Der Insektensammler, der hie und da einmal am Sonntag, sofern dieser nicht verregnet ist, durch Wiese und Steppe streift und an einem solchen Tag, nehmen wir an, dreißig Käfer oder Schmetterlinge von zwanzig verschiedenen Arten fängt, sieht sich gelegentlich von einem Amtorgan (Gendarm, Förster usw.) beanstandet, was ungeachtet der Beteuerungen, daß er nur dreißig Käfer gefangen habe, in der Frage gipfelt: "Hamm Se an Ausweis?"

Erfahrene Leute haben einen: eine Bestätigung eines wenn möglich ausländischen Instituts in drei Sprachen und mit einem möglichst großen, runden Stempel darunter, daß der Inhaber erstens tatsächlich, zweitens nur wenig und drittens hauptsächlich Schädlinge sammle. Eine solche Bestätigung wirkt erfahrungsgemäß Wunder: das Amtorgan zeigt sich sogleich von der freundlichsten Seite und hilft sogar beim Sammeln. Was tut man aber, wenn man eine solche Bestätigung nicht hat? Und wenn man mit schlechtem Gewissen eine Jahresausbeute von vielleicht zweihundert Käfern als Massenfang zu bezeichnen geneigt wäre? Dann wendet man sich an die niederösterreichische Landesregierung, die Sammelbewilligungen fürs Massensammeln ausgibt. Dieses Formular führt immerhin das Amt der Landesregierung im Kopf und wird auch von Amtorganen anderer Bundesländer als "Ausweis" anerkannt, wie die Praxis zeigt.

Deshalb Erlaubnisscheine zum Massensammeln ! Das Sammeln kleinerer Mengen von Insekten ist in Niederösterreich an keine Erlaubnis gebunden! Und daher bekommt man dafür auch keinen Erlaubnisschein, den man bei Beanstandung vorzeigen könnte.

Zum zweiten Punkt: "Wozu Erlaubnisscheine zum Massensammeln...., obendrein in einem Natur- und Landschaftsschutzgebiet...?"

Leider ist dies in dem eingangs zitierten Leitartikel so dargestellt worden, als ob von uns beabsichtigt wäre, in einem Naturschutzgebiet Massen von Insekten zu sammeln. Das mag die vielleicht 500.000 Leser jener Zeitschrift beeindrucken; eine sachliche Richtigstellung ist zwecklos, weil das bis dahin jeder vergessen hat.

Es handelt sich um eine Sammelerlaubnis im Gebiet des Neusiedlersees. Dieser See und seine Umgebung ist Landschaftsschutzgebiet, in dem einige Naturschutzgebiete liegen. In der von der Burgenländischen Landesregierung erteilten Erlaubnis heißt es u.a.: "Im Schilfgürtel des Neusiedlersees sowie in den Vollnaturschutzgebieten ist jede Sammeltätigkeit verboten." - Es ist also ein Unterschied zwischen Landschafts- und Naturschutzgebiet: in letzterem darf man nicht einmal sammeln, in ersterem darf man hingegen fast alles, was man sonst überall auch darf, ausgenommen beispielsweise Wolkenkratzer aufstellen, Ölraffinerien bauen usw. Und mit jener Erlaubnis darf man dort (und in Teilnaturschutzgebieten) Insekten sammeln. Weil sich viele unserer Mitglieder gerne an die Vorschriften halten, bemühen sie sich um jenen Erlaubnisschein. Die Vereinsleitung ist, um ihnen größere Mühe zu ersparen, dabei behilflich. An den Neusiedlersee kommen aber auch andere Sammler; nicht nur aus den westlichen Bundesländern, sondern auch aus noch weiterer Ferne. Die haben natürlich keinen solchen Erlaubnisschein, sammeln aber trotzdem.

Wozu also die Aufforderung an die Mitglieder, Erlaubnisscheine beim Vereinsvorstand zu beantragen? Damit nicht nur die persönlichen Besucher unserer Veranstaltungen, sondern auch unsere Mitglieder in den anderen Bundesländern und im Ausland erfahren, daß solche Erlaubnisscheine nötig sind. Und diese Erinnerung sei gleich auch ein Hinweis darauf, daß die Leistungen der Arbeitsgemeinschaft für ihre Mitglieder nicht nur im Liefern der Zeitschriften, sondern auch im Erleichtern der entomologischen Arbeit in dieser und anderer Hinsicht bestehen.

Übrigens: Mitglieder, die wirklich Massensammlungen zu nicht wissenschaftlichen Zwecken betreiben, werden, gestützt auf die Vereinsstatuten, unnachsichtlich ausgeschlossen.

Ma.

Ent.Nachrbl. (Wien) 14: 7 - 11 (1967)

Agulla attica nov.spec. - eine neue Raphidiiden-Art
aus Griechenland (Insecta, Neuroptera).

Horst ASPÖCK und Ulrike ASPÖCK, Wien

Die Raphidiiden-Fauna Südosteuropas und Kleinasiens setzt sich (zum Unterschied von jener Südwesteuropas) fast ausschließlich aus Arten des Genus *Raphidia* L.¹ zusammen, während das Genus *Agulla* NAV.¹ nahezu völlig fehlt. Bisher ist von der Balkan-Halbinsel südlich des 43. Breitengrades lediglich eine Spezies, und zwar die über weite Teile Mittel-, Nord- und Westeuropas verbreitete *Agulla xanthostigma* (SCHUMMEL) bekannt geworden. Diese von ALBARDA (1891) stammende Angabe, nach der *A.xanthostigma* in Dalmatien und Griechenland vorkommt, konnte in den letzten 70 Jahren allerdings nicht bestätigt werden.

Im Zuge der Revision der Ordnung entdeckten wir unter dem reichhaltigen Material der Sammlung des Naturhistorischen Museums in Wien ein aus Griechenland stammendes ♂ einer neuen *Agulla*-Spezies, die habituell weitestgehend mit *A.xanthostigma* übereinstimmt, genitalmorphologisch von jener Art jedoch völlig verschieden ist. Für die Möglichkeit des Studiums dieser sehr bemerkenswerten Spezies sind wir Herrn Prof.Dr.M.BEIER, dem Direktor der Zoologischen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien, zu großem Dank verpflichtet.

Agulla attica nov.spec.

Vorliegendes Material: 1 ♂ (Holotypus); Griechenland, Attika, 12.4.1867, leg. KRÜPER (coll.Nat.Mus.Wien).

Eine kleine, helle Spezies mit hellgelbem Pterostigma; habituell weitgehend mit *Agulla xanthostigma* (SCHUMMEL) übereinstimmend.

¹ Wir schließen uns hinsichtlich der Definition der Genera *Raphidia* L. und *Agulla* NAV. vorläufig der Auffassung von CARPENTER (1936) an; vgl. hierzu auch ASPÖCK und ASPÖCK 1964, 1965, 1966.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Entomologisches Nachrichtenblatt](#)

Jahr/Year: 1967

Band/Volume: [14_1_1967](#)

Autor(en)/Author(s): Malicky Hans

Artikel/Article: [\[diverse Vereinsangelegenheiten\]. 1-7](#)